

**Landeshauptstadt Hannover
Hausmitteilung**

**An: 67.20
Kopien:
z.K. an:**

**Von: 67.7/ Nu
Datum: 13.02.04
Hausruf: 43929 Fax: 42914**

**Bebauungsplan Nr. 1197 1. Änderung, TÖB
Stellungnahme des Bereiches Landschaftsräume und Naturschutz**

Planung

Eine im rechtskräftigen Bebauungsplan dargestellte Fläche für den Gemeinbedarf soll in ihrer Zweckbestimmung geändert und zur Errichtung eines Jugendtreffs genutzt werden. Bei einer GRZ von 0,4 soll eine II-geschossige Bauweise möglich sein.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Fläche ist zur Zeit unversiegelt und weist einen z.T. alten Gehölzbestand auf, der als Brut-, Nahrungs- und Rastbiotop von Singvögeln genutzt wird. Die Fläche besitzt eine allgemeine Bedeutung für den Naturschutz und für das Landschaftsbild.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Errichtung des Gebäudes wird es zu einer partiellen Versiegelung der bisherigen Flächen kommen. Damit verbunden ist ein zumindest teilweiser Verlust des Gehölzbestandes.

Eingriffsregelung

Es ist aufgrund der vorhandenen alten Baurechte nicht erkennbar, dass die Anwendung der Eingriffsregelung Ausgleichsmaßnahmen erfordert.

(Nußbaum)